

## Beschlüsse Delegiertenversammlung der ZPL vom 21. April 2021 Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg

Verschickte schriftliche Stimmzettel:	25
Eingegangene schriftliche Stimmzettel:	24
Nicht eingegangene schriftliche Stimmzettel:	1

Die Durchführung einer Delegiertenversammlung vor Ort wurde nicht verlangt.

### Traktanden

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2020, Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg  
24 Ja
2. Zustimmung Stellungnahme ZPL zur Teilrevision 2020 des Kant. Richtplanes gemäss Antrag des Vorstandes zu  
24 Ja
3. Zustimmung Jahresrechnung 2020  
24 Ja
4. Zustimmung Jahresbericht 2020  
24 Ja
5. Geschäftsordnung des ZPL-Vorstandes  
24 Ja

Somit sind alle Geschäfte genehmigt unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Die Akten zu den Beschlüssen liegen auf dem Sekretariat der ZPL, Schöneggstrasse 30, 8953 Dietikon und auf der Homepage [www.zpl.ch](http://www.zpl.ch) unter Delegiertenversammlungen 2021 öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon zu richten.